



# Musikverein Steinenbronn e. V.

## Ausbildungsvertrag

Zwischen dem Musikverein Steinenbronn e.V.

vertreten durch: \_\_\_\_\_

und

Name, Vorname des

Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Straße, PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon / E-Mail Adresse: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Name, Vorname

des Schülers/ der Schülerin: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

wird folgender Ausbildungsvertrag geschlossen:

Ausbildungsart: \_\_\_\_\_

Ausbildungsbeginn: \_\_\_\_\_ Ausbilder: \_\_\_\_\_

- Eigenes Instrument vorhanden:  ja (Instrumentenleihgebühr entfällt)  
 nein (Instrumentenleihgebühr 10 EUR/ monatlich)  
 Xylophon (10 EUR jährlich)

Mit dem Abschluss des Ausbildungsvertrages erklärt sich der/die Erziehungsberechtigte bereit, Mitglied im Musikverein Steinenbronn e.V. zu werden (Bitte Mitgliedsantrag ausfüllen).

- 30 EUR jährlich für die Einzelmitgliedschaft und  
 42 EUR jährlich für die Familienmitgliedschaft.

SEPA-Lastschriftsmandat für wiederkehrende Zahlungen

Zahlungsempfänger (Gläubiger): Musikverein Steinenbronn e.V., Silcherstr.17, 71144 Steinenbronn, Gläubiger-Identifikationsnummer DE36ZZZ00000060722

Ich ermächtige den Musikverein Steinenbronn e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Musikverein Steinenbronn e.V. von meinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber:

Anschrift:

Kreditinstitut:

BIC:

IBAN:

Der Musikverein Steinenbronn e.V. fördert Jugendliche, die bereit sind, das Spielen eines Instruments zu erlernen, mit dem Ziel, in der aktiven Kapelle des Vereines mitzuwirken.

Folgende Punkte sind Bestandteil des Ausbildungsvertrages:

1. Der Schüler/ die Schülerin verpflichtet sich, regelmäßig am Musikunterricht teilzunehmen.
2. Die Schulferien sind unterrichtsfrei (aber nicht beitragsfrei).
3. Ist der Ausbilder verhindert, werden die Unterrichtseinheiten nachgeholt oder ersatzweise rückerstattet.
4. Bleibt ein Schüler ohne fristgerechte Abmeldung dem Unterricht fern, ist kein Nachholtermin oder Rückerstattung möglich.
5. Ausbildungsart und -beiträge (zutreffendes bitte ankreuzen):
  - Musikalische Frühbildung (60 Min./ Woche): 22 EUR/mtl.
  - Rhythmus-AG (45 Min./Woche): 22 EUR/mtl. (Anmeldung fest für gesamtes Schuljahr)
  - Einzelunterricht Blockflöte (30 Min./Woche): 26 EUR/mtl.

Einzelunterricht am Instrument bei einem freiberuflichen Musiklehrer:

- 30 Min./Woche: 55 EUR/mtl.
- 45 Min./Woche: 80 EUR/mtl.

Einzelunterricht am Instrument bei einem Ausbilder:

- 30 Min./Woche: 50 EUR/mtl.
- 45 Min./Woche: 75 EUR/mtl.

- Geschwisterermäßigung (ab dem zweiten Kind in Ausbildung): 10 EUR/mtl. als Gutschrift.

Mit erfolgreichem Abschluss der D3-Lehrgangs bzw. spätestens mit Vollendung des 19. Lebensjahres erlischt der Zuschuss.

Der Zuschuss für Ausbildungskosten und Geschwisterermäßigung wird durch den Musikverein Steinenbronn e.V. und öffentliche Gelder subventioniert.

6. Die Ausbildungsbeiträge werden bis zum jeweiligen Ende des Musikschuljahres am 31.07. bzw. Musikschulhalbjahres am 31.01. erhoben.
7. Die Kosten für Unterrichtsmaterial (Schulen, Notenhefte usw.) sowie Verbrauchsmaterial für Instrumente (Blätter, Reinigungsmittel usw.) sind vom Schüler selbst zu tragen.
8. Der/die Schülerin nimmt an den Lehrgängen des Blasmusikverbandes Baden-Württemberg (D1 - D3) teil.
9. Wird die Ausbildung ohne Verschulden des Musikvereins abgebrochen, so ist die Bezuschussung des Vereins zu den Ausbildungskosten von den Erziehungsberechtigten des Schülers zurückzuerstatten.
10. Eine Unterbrechung der Ausbildung aus persönlichen Gründen ist in Absprache mit dem Ausbilder sowie der Ausbildungsleitung möglich.
11. Die Unterhaltskosten eines vereinseigenen Instrumentes (bei ordnungsgemäßer Pflege) übernimmt der Verein. Sofern das Instrument mutwillig beschädigt bzw. unsachgemäß behandelt wird, sind die Erziehungsberechtigten gegenüber dem Musikverein haftbar.
12. Kündigungen sind grundsätzlich schriftlich vorzunehmen und zwar halbjährlich bis 31. Mai bzw. bis 30. November eines jeden Jahres.
13. Einzelfallregelungen bleiben dem Ausbilder im Einvernehmen mit der Ausbildungsleitung vorbehalten.

Ort, Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift

Vertreter des Vereins

\_\_\_\_\_

Unterschrift (bei Minderjährigen  
Erziehungsberechtigte(r))

\_\_\_\_\_